



AL/SG:	SG 20 - Kommunale Angelegenheiten, Wahlen, Staatl. Rechnungsprüfungsstelle
Aktenzeichen:	20-941

Aichach, den 23.10.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	20/013/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	13.11.2023	
Kreisausschuss	13.11.2023	

Betreff:

Haushalt 2024;
Beratung der Haushaltsansätze des Sachgebiets 20 "Kommunale Angelegenheiten, Wahlen, Staatl. Rechnungsprüfungsstelle"

Anlagen

20 FB Übersicht Modell 3 HH 2024

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Grundsätzlich wird auf die beiliegende Fachbereichsübersicht für das Sachgebiet 20 verwiesen.

2. Aufgabenbereich

Das Sachgebiet 20 umfasst die Aufgabenbereiche

- der Kommunalaufsicht
- des kommunalen Finanzwesens (z. B. die Stellungnahme zu und die Genehmigung von Haushaltsplänen, Überwachung der Erledigung von überörtlichen Rechnungsprüfungsberichten)
- staatliche Schulangelegenheiten (insbesondere die Einhaltung der Schulpflicht)
- Schülerbeförderung
- Wahlen und Abstimmungen
- Änderungen des Kreisgebietes
- Staatliche Rechnungsprüfung.

Die aufgeführten Tätigkeiten sind grundsätzlich Pflichtaufgaben des Landkreises. Lediglich im Bereich der Schülerbeförderung ergeben sich durch verschiedene Beschlüsse betreffend der nächstgelegenen Schulen freiwillige Ausgaben, wenn diese auf Grundlage des § 2 Abs. 4 Nr. 4 SchüBefV übernommen werden. Teilweise wurden die Entscheidungen unter Berücksichtigung der Schülerströme innerhalb des Landkreises getroffen, in einigen Fällen wird der Besuch einer Schule außerhalb des Landkreises ermöglicht. Für das nächste Schuljahr belaufen sich diese freiwilligen Leistungen auf ca. 2,5 % der Gesamtausgaben, sie können von Schuljahr zu Schuljahr leicht variieren. Insgesamt werden in 2024 Einnahmen i.H.v. 1.756.000 € erwartet (Ansatz 2023: 1.901.000 €; staatliche Erstattungsleistung 2023: 2.245.307 €). Die Ausgaben des Sachgebietes 20 belaufen sich im Jahr 2024 auf insgesamt 2.291.000 € (Ansatz Vorjahr 2.601.000 €).

3. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

3.1 Einnahmen und Ausgaben für die Verwaltung allgemein

Bei der Haushaltsstelle 0.0280.1510 wird mit Erstattungsleistungen für die Landtags- und Bezirkswahlen 2023 und die Europawahl 2024 gerechnet.

3.2 Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Schülerbeförderung

a) Einnahmen

Der Landkreis ist nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 8 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes zur Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung zu weiterführenden Schulen verpflichtet. Bislang hat der Freistaat Bayern eine landesweite Erstattungsquote von 60 % zugesagt. 2023 werden 2.245.307 € (2022: 2.247.355 €) der Kosten der Schülerbeförderung vom Freistaat Bayern erstattet, dieser Betrag übersteigt die landesweite Erstattungsquote von 60 % der veranschlagten Ausgaben. Für 2024 sind 1.750.000 € bei der Haushaltsstelle 0.2900.1716 angesetzt (Vorjahr: 1.900.000 €). Die Einnahmen orientieren sich an den geleisteten Ausgaben.

b) Ausgaben

Die Haushaltsansätze für die Schülerbeförderung wurden gegenüber dem Vorjahr etwas reduziert.

3. Mögliche Mehreinnahmen und Ausgabenminderungen

Die in der Fachbereichsübersicht enthaltenen Ansätze für die Schülerbeförderung beruhen auf den zu erwartenden Schülerzahlen und den geschätzten Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr. Bei den HH-Stellen 0.2900.6390 und 0.2900.6780 werden die Ansätze ggü. dem Vorjahr reduziert. Die eingestellten HH-Mittel sollten ausreichen. Bei den Planungen wird die Notwendigkeit ggf. zusätzlicher Linien im freigestellten Schülerverkehr berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule und der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze des Sachgebietes 20, „Soziale Angelegenheiten, Wahlen

Staatliche Rechnungsprüfungsstelle“ gemäß der Fachbereichsübersicht vom 23.10.2023 in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Sebastian Ziegler